



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Die Ministerin

An die Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler an  
allgemein bildenden Schulen

Schwerin, 01.06.2022

## Rückmeldungen zu Lernständen Ihrer Kinder

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir alle hatten und haben mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen und keiner kann gegenwärtig verlässlich vorhersagen, wie es nach der aktuellen Entspannung beim infektiologischen Geschehen im Herbst weitergeht und welche Maßnahmen mit welcher Intensität fortgeführt werden müssen. Was aber eindeutig festgestellt werden kann: Sie als Erziehungsberechtigte waren von Coronabeginn an insofern doppelt belastet, als dass Sie neben Ihrer persönlichen Betroffenheit auch noch in schulischen Belangen mehr Verantwortung für Ihre Kinder tragen mussten und müssen.

Eine große Sorge, die Sie vor dem Hintergrund pandemiebedingter Einschränkungen immer offen und völlig zu Recht kommuniziert haben, betrifft die Situation Ihrer Kinder, und zwar sowohl hinsichtlich der sozialen Beziehungen als auch der schulischen Entwicklung.

Wir nehmen diese Sorge sehr ernst und stehen diesbezüglich in engem Austausch mit dem Landeselternrat. Dessen ausdrückliches Anliegen war es, dass Sie eine aussagekräftige und differenzierte Rückmeldung über den konkreten Lernstand Ihrer Kinder, verbunden mit

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Hinweisen zu möglichen Förderbedarfen, erhalten. Der beigefügte Rückmeldebogen trägt diesem Anliegen Rechnung. Die Auswertung soll Ihnen helfen, den Lernstand Ihres Kindes grundsätzlich einzuordnen.

Es ist unser gemeinsames Ziel, für die Kinder und Jugendlichen eine bestmögliche Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Daher sind ein ständiger Austausch und eine enge Abstimmung unverzichtbar.

Ich danke Ihnen für Ihre stetige Unterstützung.

Herzliche Grüße



---

Simone Oldenburg